

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 15.05.2001



§1 - Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand der nachfolgenden Bedingungen sind Verträge zwischen der Firma easyWAN, im folgenden "easyWAN" genannt, und ihren Vertragspartnern, im folgenden "Kunden" genannt, für Lieferungen von Daten und sonstigen Waren, sowie für die Erbringung von Dienstleistungen, im folgenden "Produkte" genannt. Verträge kommen ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Bedingungen zustande. Der Kunde erkennt diese Bedingungen bei Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung an. Die Geltung abweichender Bedingungen ist, selbst im Falle der Leistung, ausgeschlossen, selbst wenn easyWAN diesen nicht ausdrücklich widerspricht. easyWAN darf sich Dritter als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen bedienen. Die vertraglichen Pflichten von easyWAN bleiben hiervon unberührt.

§2 - Vertragsschluss

Alle Angebote von easyWAN sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch easyWAN zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den besonderen Geschäftsbedingungen einschließlich der Service-Vereinbarung des beanspruchten Dienstes, dem Bestellformular sowie diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

easyWAN kann diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie ihre besonderen Geschäftsbedingungen einschließlich der Service-Vereinbarungen und Preislisten ändern, indem die Änderungen im Einzelnen schriftlich mitgeteilt werden.

Die Änderungen treten einen Monat nach Bekanntmachung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zum Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis zur easyWAN binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen; tut er dies nicht, wird die Änderung mit Ablauf der Monatsfrist ihm gegenüber wirksam. Die Monatsfrist läuft nur, wenn der Kunde in der Änderungsmitteilung auf sein Kündigungsrecht hingewiesen wurde.

§3 - Lieferungen, Lieferfristen und Abnahme

3.1 Leistungsfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie im Vertrag ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

3.2 Der Vertrag beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, ab dem der Kunde die Leistungen von easyWAN in Anspruch nehmen kann. Einzelheiten der Laufzeit sind in den besonderen Geschäftsbedingungen einschließlich der Service-Vereinbarung des beanspruchten Dienstes niedergelegt.

3.3 Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von easyWAN liegende und von easyWAN nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse entbinden easyWAN für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von easyWAN in angemessener Weise unterrichtet. Falls die Störung oder das Ereignis länger als zwei Wochen dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Gerät easyWAN mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so haftet sie nach Maßgabe der unter § 7 getroffenen Regelungen. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn easyWAN eine ihr vom Kunde gesetzte, angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens vier Wochen betragen muss.

3.5 Werkverträge:
Der Besteller wird, sobald easyWAN die Fertigstellung der Leistung erklärt hat und diese zur Abnahme zur Verfügung gestellt hat, unverzüglich zur Feststellung der Übereinstimmung mit der vereinbarten Leistungsbeschreibung die vertraglich vorgesehene Abnahme durchführen. In Zusammenhang mit EDV-Planung und Softwareerstellung sind hierfür die vom Besteller zu liefernden Testdaten zu liefern. Werden bei der Abnahme keine Mängel festgestellt, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht nur unerheblich mindern, so ist die Abnahme unverzüglich in einem Abnahmezertifikat zu erklären, wobei etwaige kleinere Mängel in einer separaten Mängelliste aufzuführen und kurzfristig von easyWAN zu beseitigen sind. Sollte der Besteller das Produkt ganz oder teilweise einer kommerziellen Nutzung zuführen oder sollte eine Abnahme aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht innerhalb von dreißig Tagen ab dem vereinbarten Abnahmetermin erfolgen, so wird der Besteller unverzüglich das Abnahmezertifikat ausstellen.

3.6 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittliche geschuldeten Gebühren für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt, der Kunde zahlungsunfähig oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt ist, der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt oder bei der Nutzung der Leistungen von easyWAN gegen Strafvorschriften verstößt oder diesbezüglich dringender Tatverdacht besteht.

3.7 Wird der Dienst nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist der Kunde berechtigt, nach Mahnung mit einer angemessenen Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

§4 - Urheber- und sonstige Schutzrechte, Export, Eigentumsvorbehalt

4.1 Allgemein
Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte kann easyWAN nicht haftbar gemacht werden. Sämtliche gelieferten materiellen und immateriellen Produkte sind zur ausschließlichen Benutzung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Ein etwaiger Export bedarf der schriftlichen Zustimmung durch easyWAN. Insbesondere sind die jeweils gültigen Embargobestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika zu beachten.

4.2 Nutzungsverträge
Das Eigentum und/oder sämtliche Rechte an Computersoftware und den gelieferten Kommunikationseinrichtungen bleibt bei easyWAN bzw. unseren Lieferanten. Ohne unsere schriftliche Einwilligung dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Handelt es sich bei den gelieferten Produkten um Artikel, bei denen sich die Urheberrechte ganz oder teilweise im Besitz Dritter befinden, so werden diese Urheberrechte ebenfalls ausdrücklich, auch ohne schriftliche Bestätigung, vom Kunden anerkannt.

4.3 Kaufverträge
Die gelieferten Produkte bleiben bis zur restlosen Bezahlung bzw. bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche gegenüber easyWAN insgesamt Eigentum von easyWAN. Sie dürfen bis zu diesem Zeitpunkt weder veräußert, vermietet, verliehen, verpfändet oder verändert werden. Solange die vollständige Erfüllung der Ansprüche nicht erfolgt ist, kann easyWAN im Falle des Verzugs jederzeit sowohl eine Besichtigung als auch eine Herausgabe der gelieferten Produkte verlangen. Werden die gelieferten Produkte Dritten in irgendeiner Form zugänglich gemacht, so ist der Dritte in jedem Fall auf den Eigentumsvorbehalt von easyWAN hinzuweisen. Sollten sich die gelieferten Produkte nicht mehr im Besitz des Empfängers befinden, so tritt dieser alle Forderungen aufgrund dieser Produkte an easyWAN ab. Eine etwaige Herausgabe der gelieferten Produkte an Dritte oder Beschlagnahme hat der Empfänger easyWAN unverzüglich anzuzeigen.

§5 - Versand

Der Versand erfolgt in der Regel ab Sitz oder Lager von easyWAN. Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, gehen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das Lager von easyWAN verlässt. Die Festlegung der Versandform, des Versandunternehmens und des Versicherungswertes der Sendung behält sich easyWAN vor. Der Kunde erkennt dies mit der Auftragserteilung an. Besondere, vom Kunden gewünschte Versandformen, -arten und Versicherungswerte sind easyWAN im voraus, spätestens jedoch mit der Bestellung in schriftlicher Form anzuzeigen. Die Kosten des Versandes gehen auf jeden Fall zu Lasten des Kunden.

§6 - Preise

6.1 Alle bei Vertragsschluss gültigen Entgelte für easyWAN ergeben sich aus der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste bzw. den Bestellformularen von easyWAN, die dem Kunden bei Vertragsschluss übergeben werden bzw. diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt sind. Alle in der Preisliste bzw. dem Bestellformular aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht, erfolgt die Rückerstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.

6.2 easyWAN stellt dem Kunden Entgelte einmal im Monat nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung. Jede Rechnung ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung des Kunden gilt erst dann als erfolgt, wenn die Zahlung auf dem von easyWAN angegebenen Konto eingegangen ist. easyWAN ist berechtigt, für die monatlichen Entgelte von Kunden die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu verlangen.

6.3 Gegen Ansprüche der easyWAN kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

6.4 easyWAN behält sich vor, für die Überlassung von Gegenständen vom Kunden eine Kautions in Höhe der dreifachen monatlichen Gebühr zu verlangen.

§7 - Garantie und Haftung

7.1 Für den Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verzug, Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung, schuldhafter Verletzung von Nachbesserungspflichten und unerlaubter Handlung, haftet easyWAN nur, wenn ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen oder wenn ein Schaden auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zurückzuführen ist. Hinsichtlich zugesicherter Eigenschaften wird nur für solche Schäden gehaftet, die von der Zusage umfasst sind.

7.2 Die Gewährleistung beschränkt sich nach Wahl von easyWAN auf Austausch, einen einmaligen Reparaturversuch oder Vergütung des Kaufpreises des mangelhaften Produktes oder Teilproduktes. Für die Beseitigung des Mangels ist easyWAN eine angemessene Frist zu setzen. Nach einer Reklamation sind die gelieferten Produkte in jedem Fall easyWAN zugänglich zu machen bzw. auf Verlangen von easyWAN zur Überprüfung bzw. zur Beseitigung des angezeigten Mangels an easyWAN zurückzuliefern. Für sämtliche Mängel oder Beschädigungen sowie Folgeschäden, die auf unsachgemäße Handhabung oder Bedienung zurückzuführen sind, können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Insgesamt beschränkt sich die Gewährleistung bzw. Haftung ausschließlich auf die Funktionsfähigkeit und die zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Produkte. Für Beratung, soweit kein schriftlicher Beratungsvertrag abgeschlossen wurde, wird grundsätzlich keine Haftung übernommen.

§8 - Demontage und Rücktransport überlassener Gegenstände bei Vertragsende

Die Demontage und der Rücktransport der Einrichtungen nach dem regulären oder vorzeitigen von easyWAN nicht zu vertretenden Ende des Vertrags erfolgen durch easyWAN oder deren Erfüllungsgehilfen zu Lasten des Kunden und werden nach Arbeitslohn, Fahrtkosten und Materialverbrauch abgerechnet.

§9 - Vorzeitige Vertragsbeendigung, Rücktritt

9.1 Nutzungsverträge: Erklärt der Kunde vor Ablauf der Vertragszeit, aus nicht von easyWAN zu vertretenden Gründen die ihm überlassenen Gegenstände nicht nutzen zu wollen, erklärt sich easyWAN damit einverstanden, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten unter folgenden Bedingungen aufzuheben:

9.1.1 Seit Vertragsabschluss sind mindestens 6 Monate vergangen

9.1.2 Der Ablösebetrag beträgt 12% der durchschnittlichen Nutzungsgebühr (bestehend aus der Grundgebühr und dem Aufpreis) der letzten 6 Monate, gerechnet ab dem Tag der Aufhebung, multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Monate und wird sofort fällig.

9.2 Erhebliche oder andauernde Vertragsverletzungen des Kunden berechtigen easyWAN zur vorzeitigen einseitigen Vertragsaufhebung. In diesem Fall entsteht easyWAN ein Anspruch auf einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz, der sich gemäß § 9 .1.2 berechnet.

9.3 Kaufverträge: Eine vorzeitige Vertragsbeendigung im Sinne von § 9 .1 oder § 9 .2 berechtigt den Kunden nicht gleichzeitig zu einer Aufhebung und Rückabwicklung etwaiger im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag geschlossener Kaufverträge.

§10 - Nebenabreden und Teilwirksamkeit, Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen werden nur durch schriftliche Bestätigung von easyWAN wirksam.

10.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung durch easyWAN auf einen Dritten übertragen.

10.3 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

10.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

10.5 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis sowie Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie alle daraus entstehenden und seine Wirksamkeit betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz von easyWAN.

easyWAN GmbH
Zenettstraße 31
D-80337 München
Tel.: 089 / 72 98 90 72
Fax: 089 / 72 98 90 77

Geschäftsführung:
Lorenz Peither
UST-ID-Nr.: DE215536485
E-mail: info@easywan.net
StNr.: 143 / 131 90 501

Commerzbank München
BLZ 700 400 41
Kontonummer 28 200 33
HRB 137365
Amtsgericht München